



HEIMENTGELTE

Kostentarif für Heimbewohner Bereich Pflege

I Allgemeines

1. Für das Spital am Nägelesgraben werden folgende Entgelte berechnet:
 - a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1, Pflegegrad 2, Pflegegrad 3, Pflegegrad 4, Pflegegrad 5
 - b) Entgelt für Unterkunft
 - c) Entgelt für Verpflegung
 - d) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen
2. Der Tag, an dem der Bewohner in die Einrichtung aufgenommen wird oder aus der Einrichtung ausscheidet, wird jeweils als ein voller Tag berechnet.
3. Bei Verlegung in eine andere Einrichtung kann der Verlegungstag von der verlegenden Einrichtung nicht berechnet werden. Fallen Aufnahme- und Verlegungstag zusammen, so kann auch die abgebende Einrichtung einen Tag berechnen.
4. Nimmt der Heimbewohner die von der Einrichtung angebotenen Leistungen (z.B. Tagesverpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt keine Minderung der Entgelte ein.
5. Bei einer vorübergehenden Abwesenheit, die länger als 3 Tage andauert, wird von der Einrichtung vom ersten Tag ab eine geminderte Vergütung berechnet. Hierbei wird die Vergütung für jeden Abwesenheitstag um 25 % des vereinbarten täglichen Heimentgeltes für Pflegeleistungen, für Unterkunft sowie für Verpflegung gemindert. Das Entgelt für die Investitionsaufwendungen wird in voller Höhe berechnet. Als Abwesenheit in diesem Sinne gilt nur die ganztägige Abwesenheit. Die Vergütungsregelung gilt bei Urlaub für längstens 28 Tage je Jahr, bei Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung unbegrenzt.
6. Der Bewohner trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Kosten für die nicht geförderten Investitionsaufwendungen, die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen sowie die Kosten für Zusatzleistungen soweit die Kranken- bzw. Pflegekasse oder die Sozialhilfeträger nicht für sie aufkommen.

II Heimentgelte

Das Spital am Nägelesgraben berechnet folgende Pflegesätze:

a) Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 1	55,20 € / Tag
Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 2	69,13 € / Tag
Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 3	85,31 € / Tag
Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 4	102,17 € / Tag
Entgelt für Allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegegrad 5	109,73 € / Tag
b) Entgelt für den landeseinheitlicher Ausbildungsumlagebetrag derzeit	1,18 € / Tag
c) Entgelt für Unterkunft	14,87 € / Tag
d) Entgelt für Verpflegung	12,16 € / Tag
e) Entgelt für nichtgeförderte Investitionsaufwendungen	13,02 € / Tag

Pflege-grade	Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen	Ausbildungs-umlage	Entgelte für Unterkunft	Entgelte für Verpflegung	Investitions-kosten-anteil	Leistungs-beitrag der Pflegekassen	Heimentgelt gesamt	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners bei 30,42 Tagen
1	55,20 €	1,18 €	14,87 €	12,16 €	13,02 €	125,00 €	96,43 €	2.808,40 €
2	69,13 €	1,18 €	14,87 €	12,16 €	13,02 €	770,00 €	110,36 €	2.587,15 €
3	85,31 €	1,18 €	14,87 €	12,16 €	13,02 €	1.262,00 €	126,54 €	2.587,35 €
4	102,17 €	1,18 €	14,87 €	12,16 €	13,02 €	1.775,00 €	143,40 €	2.587,23 €
5	109,73 €	1,18 €	14,87 €	12,16 €	13,02 €	2.005,00 €	150,96 €	2.587,20 €

III Inkrafttreten

Dieser Pflegekostentarif tritt am **01. Januar 2019** in Kraft.
Gleichzeitig werden vorhergehende Kostentarife aufgehoben.